

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Helmut Schnotz

Abg. Franz Schmid

Abg. Kerstin Celina

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Anton Rittel

Abg. Martina Gießübel

Abg. Doris Rauscher

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes

(Drs. 19/7192)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Helmut Schnotz für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Helmut Schnotz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Stärkung der Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt.

Der Industriestandort Schweinfurt steht vor großen strukturellen Herausforderungen. Es ist zu befürchten, dass mehrere Tausend Arbeitsplätze abgebaut werden. Die Staatsregierung handelt und will mit ihrem Acht-Punkte-Plan für Schweinfurt die Unternehmen aus der Region Schweinfurt stärken und in die Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen investieren. Als Hochburg der Automobilindustrie ist Schweinfurt vom Transformationsdruck besonders betroffen. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Der passgenaue Unterstützungsplan setzt am Bestand an und schafft gleichzeitig Neues. Die Staatsregierung setzt auf einen Dreiklang aus direkten Unternehmenshilfen, dem Aufbau langfristiger Infrastruktur und gezielter struktureller Unterstützung.

Der Acht-Punkte-Plan für Schweinfurt umfasst unter anderem 10 Millionen Euro Regionalfördermittel für kleine und mittlere Unternehmen, 20 Millionen Euro Technologie- und Transformationsförderung für Großunternehmen, 10 Millionen Euro für die Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften und 5 Millionen Euro für Start-up-För-

derung sowie 7 Millionen Euro für den Aufbau von Wasserstoffinfrastruktur und weitere 5 Millionen Euro für die Fortsetzung der Fraunhofer-Arbeitsgruppe KI-noW.

Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen werden weitere drei Senate des Bayerischen Landessozialgerichts vom Sitz in München an die bereits bestehende Zweigstelle in Schweinfurt verlagert. Die Verlagerung soll dabei in zwei Umsetzungsstufen erfolgen, sodass der siebte Senat am 1. November 2025, also in wenigen Wochen, von München nach Schweinfurt verlagert wird, und der achte und der neunte Senat schließlich am 1. November 2027.

Zu diesem Zweck diskutieren wir heute die Änderung des Bayerischen Sozialgerichtsausführungsgesetzes in der Zweiten Lesung.

Das Bayerische Landessozialgericht hat seinen Sitz in München. Es hat darüber hinaus eine Zweigstelle in Schweinfurt, die für zweitinstanzliche Verfahren in Nordbayern zuständig ist und sich aus bislang sechs Senaten zusammensetzt. Durch eine Verlagerung von weiteren drei Senaten des Bayerischen Landessozialgerichts nach Schweinfurt werden Arbeitsplätze für richterliches und auch nicht richterliches Personal am Standort Schweinfurt geschaffen, die Zweigstelle aufgewertet und damit langfristig der Behördenstandort Schweinfurt gestärkt und gesichert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Diskussion um die Verlagerung von Gerichtsenaten raus aus München in unsere Landesteile werden stets immer wieder starke Bedenken dahin gehend geäußert, dass die Zentralität in München verloren ginge. Dies ist aus meiner Sicht aber ja gerade das Ziel dieser Behörden- und Gerichtsverlagerungen in das Land Bayern. Wir wollen eine Stärkung des Flächenstaates Bayern unter anderem mit diesen Verlagerungen erreichen.

Inhaltlich sind die geäußerten Bedenken größtenteils bekannt. Im Ergebnis erscheinen die vorgebrachten Einwände zwar nachvollziehbar; sie überwiegen aber nicht die Vorteile, die für die Region Schweinfurt mit dem beabsichtigten Vorgehen zur Stärkung

des Gerichtsstandorts Schweinfurt mit der Verlagerung sicherer und zukunftsfester Arbeitsplätze verbunden sind.

Die strukturpolitische Zielsetzung des zweiten Verlagerungsschrittes ist Teil eines übergeordneten regionalpolitischen Konzepts zur wirtschaftlichen Stärkung des Standorts Schweinfurt. Die Maßnahme soll dort dauerhaft qualifizierte und staatlich abgesicherte Arbeitsplätze sichern bzw. auch neu schaffen. Die Stärkung der Zweigstelle Schweinfurt wird als ein wichtiges Signal in Zeiten industriellen Strukturwandels gewertet.

Im Hinblick auf die von den Institutionen angesprochenen Herausforderungen bei der Verlagerung der weiteren LSG-Senate nach Schweinfurt wird es die Aufgabe des LSG sein, die Geschäftsverteilung bestmöglich an die beiden Gerichtsstandorte anzupassen. Hier müssen wir einfach dem LSG das notwendige Vertrauen entgegenbringen. Die vorgesehene Umsetzung in zwei Schritten soll eine geeignete Grundlage für eine praktikable Lösung darstellen. Dabei obliegt die Verteilung der Verfahren auf das Stammgericht in München und die Zweigstelle in Schweinfurt kraft Gesetzes dem LSG-Präsidium.

Durch die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehene Zuweisung von sozialrechtlichen Rechtsgebieten, für die bisher die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig ist, an die Sozialgerichtsbarkeit, wie Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, könnte es darüber hinaus zu einem Aufgabenzuwachs beim Landessozialgericht und entsprechend zusätzlichen Senaten kommen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine sozialverträgliche Umsetzung des zweiten Verlagerungsschritts aus heutiger Sicht sicherzustellen sein dürfte.

Aller Voraussicht nach werden bis November 2027 zwei R3-Stellen frei, die dann in Schweinfurt nachbesetzt werden könnten. Da ein Senat bereits mit Besetzung des Vorsitzes arbeitsfähig ist, kann die übrige Besetzung nach und nach erfolgen.

Bezüglich der Hinweise auf die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. April 1995 gilt es klar festzustellen, dass es in der betreffenden Entscheidung um die damalige Verordnung zur Errichtung der Zweigstelle Schweinfurt ging, die eine gleiche Anzahl an Senaten am Stammgericht und an der Zweigstelle vorsah. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied damals, dass dies nicht den Anforderungen der Zweigstelle nach § 28 Absatz 1 SGG genüge und am Stammgericht mehr Senate verbleiben müssten, damit ein angemessenes Größenverhältnis zwischen Stammgericht und der Zweigstelle gewahrt bleibe. Im Falle der nun beabsichtigten Verlagerung gäbe es aber noch eine klare Mehrheit an Senaten in München, nämlich elf Senate, gegenüber der Zweigstelle Schweinfurt mit dann neun Senaten, weshalb das damalige Urteil nicht unmittelbar für das heutige Gesetz einschlägig ist.

Meine Damen und Herren, die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Verlagerung eines siebten Senats nach Schweinfurt werden aktuell bereits vorgenommen. Damit kann zum 1. November dieses Jahres ein siebter Senat nach Schweinfurt umgesetzt werden. Das hierfür notwendige Personal – drei Richterinnen bzw. Richter sowie eine Geschäftsstellenkraft – steht bis dahin zur Verfügung.

Für die Verlagerung eines achten und neunten Senats stehen im aktuellen Gerichtsgebäude derzeit keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Die erforderlichen Büroräume und ein zusätzlicher Sitzungssaal sollen aber bis zum 1. November 2027, also bis in zwei Jahren, geschaffen werden. Die baulichen Maßnahmen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass dafür auch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die notwendigen personellen Umsetzungen nach Schweinfurt werden sozialverträglich erfolgen. Bis 1. November 2027 wird eine hinreichende Anzahl an Stellen für Senatsvorsitze, Berichterstatter und nicht richterliches Personal frei werden, um diese Stellen mit Bewerbenden für den Standort Schweinfurt zu besetzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stärkung der Zweigstelle Schweinfurt des Bayerischen Landessozialgerichts um drei Senate wird dem Wirtschafts- und Behördenstandort Schweinfurt zusammen mit den weiteren Schritten des Acht-Punkte-Plans der Staatsregierung in einer komplexen Situation weiterhelfen. Es gilt, diesen Weg nun konsequent einzuschlagen und weiterzuverfolgen. Wir werden daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Franz Schmid, AfD-Fraktion, das Wort.

Franz Schmid (AfD): Herr Kollege Schnotz, eine Frage: Wie wollen Sie die Verlegung sowohl fachlich als auch sozial rechtfertigen? Gerade einmal 30 % der Verfahren stammen aus Nordbayern. Der Fachverband der Sozialrichter hat in der Petition im Sozialausschuss klargemacht, dass er davor warnt und das nicht gutheißt. Es wird auf die Menschengruppen verwiesen, um die es hierbei geht, nämlich Schwerbehinderte, Kranke und sozial Schwache, die jetzt Hunderte Kilometer weiter fahren müssen, um zu ihrem Recht zu kommen. Wie wollen Sie das rechtfertigen, und ist das Ihr Verständnis einer bürgernahen und sozial gerechten Politik?

(Beifall bei der AfD)

Helmut Schnotz (CSU): Mit dem Acht-Punkte-Plan und den bereits erfolgten Verlagerungen von Behörden und Hochschulen in das Land schaffen wir gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land. Dementsprechend ist es jetzt wichtig, Schweinfurt zu unterstützen. Wir haben dort schon eine Zweigstelle. Das ist also keine Neuschaffung, sondern eine weitere Verlagerung von Senaten. Ich habe ja auch gesagt, dass weitere Aufgaben auf uns zukommen und dementsprechend auch Arbeit in Nordbayern gegeben sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung hat die Kollegin Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schnotz, ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, dass Sie die Zahl der Stellen nennen, die von München nach Schweinfurt verlagert werden. Falls Sie es nicht wissen: Es sind in diesem Jahr fünf Stellen, eine Handvoll, und in zwei Jahren noch einmal zehn Stellen, also insgesamt drei Handvoll. Verstehen Sie das unter einer kraftvollen Belebung und gleichwertigen Lebensverhältnissen?

Helmut Schnotz (CSU): Ich komme aus dem Landkreis Ansbach. Wir haben auch dort die Senate bei Gericht verändert. Im Gebiet Gunzenhausen wird gerade das Landesamt für Schule neu gebaut. Das ist eine Entwicklung, die hier vorangeht, nicht von heute auf morgen. Beim 20-jährigen Jubiläum in Ansbach und auch beim Spatenstich in Gunzenhausen habe ich mich mit den Mitarbeitern unterhalten. Die schätzen inzwischen ihren Arbeitsplatz. Das wird in Schweinfurt genauso sein.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Franz Schmid.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Franz Schmid (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Ausschuss haben wir unsere Bedenken betreffend diesen Gesetzentwurf geäußert. Es ist bezeichnend, wenn hier so ganz nebenbei Steuergelder in Projekte investiert werden, die nur wenig bis gar nicht zielführend sind. Der vorliegende Gesetzentwurf ist weder ein strukturpolitisches Konzept noch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung von Schweinfurt. Es geht lediglich um zwanzig Planstellen, wovon wahrscheinlich keine Handvoll Leute nach Schweinfurt ziehen werden.

Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, dass es sich hierbei um ein Wahlkampfgeschenk der CSU zur Kommunalwahl handelt, das bereits im Vorfeld ausgehandelt wurde; denn die Baumaßnahmen für den ersten Senat, der umzieht, wurden bereits begonnen. Jetzt brauchen Sie noch schnell die gesetzliche Grundlage dafür.

Aber von vorn. Zuallererst stellt sich mir die Frage nach der Notwendigkeit; denn nur 30 % der Verfahren des Bayerischen Landessozialgerichts stammen aus Nordbayern. Es gibt also keinen fachlichen Grund, weitere drei Senate nach Schweinfurt zu verlegen.

Der Fachverband der Sozialrichter im Bayerischen Richterverein hat in einer Petition an den Sozialausschuss unmissverständlich Stellung bezogen. Er lehnt die geplante Verlagerung entschieden ab, weil sie weder fachlich notwendig noch sozial vertretbar ist. Besonders für die meist ohnehin belasteten Kläger, die künftig Hunderte Kilometer weit reisen müssten, wäre das eine unzumutbare Härte.

Es fehlt die Kostenklarheit. Schon der Blick in den Gesetzentwurf lässt aufhorchen. Eine Kostenschätzung fehlt völlig: Wie teuer wird der Umbau? Welche Mittel sind vorgesehen? Welche Folgekosten entstehen durch Personal und Infrastrukturmaßnahmen? – All das bleibt offen. Im Ausschuss konnte uns das Ministerium keine genauen Zahlen sagen, gab aber noch zu, dass der Bauträger zeitgleich auch der Vermieter ist. Da ihm klar ist, dass die weiteren Senate im vorhandenen Gebäude bleiben müssen, kann er preislich den Ton angeben – also alles weit weg von dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Verlagerung des Staatsarchivs von Würzburg nach Kitzingen wurde von Söder aus den gleichen Beweggründen initiiert, mit dem Resultat, dass aus den ursprünglichen 30 Millionen Euro, die geplant waren, inzwischen 83 Millionen wurden. Das Ganze nennt man dann Heimatstrategie.

Wir sehen hier ausschließlich die Symbolpolitik der Regierungsfractionen und nicht das Wohl Schweinfurts im Vordergrund.

Nicht nur Schweinfurt, sondern Deutschland leidet mit der Automobil- und Zuliefererindustrie. Noch immer ist unklar, wie viele Arbeitsplätze ZF an den fränkischen Standorten tatsächlich abbaut. Betroffen seien aber mehr als 4.000 Arbeitsplätze in Nürnberg, Auerbach, Thyrnau, Bayreuth und Schweinfurt. Und warum? – Weil der Zulieferer bei Elektromotoren draufzahlt und mittlerweile 10,5 Milliarden Euro Schulden hat. Wir sagen es seit Jahren: Die E-Mobilität ist die Achillesferse der deutschen Automobilindustrie. Jetzt wundert man sich, warum sich die Branche in einer der schwersten Krisen ihrer Geschichte befindet. Ihnen muss doch klar sein, dass zwanzig neue Beamtenstellen den Wegfall von Tausenden Industriearbeitsplätzen nicht kompensieren können. Das ist keine Strukturpolitik, das ist reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der AfD)

Ein Behördenumzug schafft keine neuen Produktionsstandorte, senkt keine Energiepreise, entlastet keine Betriebe und bringt auch keine jungen Fachkräfte in die Region. Er sorgt mit viel Augenzwinkern allenfalls für etwas Bewegung im Immobilienmarkt und ein paar zusätzliche Mittagessen in der Innenstadt, aber das löst keine wirtschaftlichen Probleme. Was Schweinfurt und ganz Bayern wirklich brauchen, sind bessere Standortbedingungen für produzierende Unternehmen, einen echten Bürokratieabbau, Investitionsanreize für Handwerk und Mittelstand und vor allem Politiker, die es ehrlich mit ihrer Region meinen.

Ich sage es Ihnen immer und immer wieder: Der Bürger hat genau von dieser Art der Politik die Nase voll. Wir brauchen ehrliche und aufrechte Politiker, die nicht fadenscheinige Argumente vorgeben, um etwas zu rechtfertigen, was vielleicht nicht die beste Idee war.

Sie können mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass drei weitere Senate, die aktuell in München gut aufgehoben sind, Schweinfurt retten. Nein, ich sage Ihnen, sie wer-

den nichts bringen, sondern verursachen sinnlos Kosten in Millionenhöhe. Wenn sich selbst der eigene Verband gegen die Umstrukturierung wehrt, dann läuft etwas gewaltig schief.

Wir werden uns bei dieser ja zum Teil schon umgesetzten Maßnahme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU – Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Überzeugung!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat der Kollege Björn Jungbauer, CSU-Fraktion, das Wort.

Björn Jungbauer (CSU): Werter Herr Schmid, eine kurze Frage an Sie: Sie haben in vielen Bereichen sehr viel über Schweinfurt gesprochen. Mich würde interessieren: Haben Sie das fraktionsintern mit Ihrem Kollegen Graupner, der vor Ort versucht, Schweinfurt zu stärken und viele Dinge zu tun, abgestimmt?

Sie haben jetzt abfällig von zwanzig Arbeitsplätzen gesprochen. Zwanzig Arbeitsplätze sind zwanzig Arbeitsplätze. Es würde mich schon einmal interessieren, wie da die bilateralen Gespräche verlaufen sind.

Franz Schmid (AfD): Herr Kollege Jungbauer, die Gespräche sind sehr gut verlaufen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wir haben im Sozialausschuss gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt. Aus sozialer Sicht ist es nämlich nicht hinnehmbar, dass kranke Menschen so weit fahren müssen, um einen Termin bei Gericht wahrzunehmen. Der Verfassungsausschuss hat sich enthalten, was auch richtig ist. In dieser Hinsicht war das völlig in Ordnung.

Der Kollege Graupner setzt sich sehr für Schweinfurt ein. Er ist wahrscheinlich der Abgeordnete, der die Schweinfurter hier im Landesparlament am besten vertritt.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wohl kaum! – Michael Hofmann (CSU): Mehr als eine Enthaltung habt ihr nicht hingekriegt!)

Herr Jungbauer und Herr Hofmann, ich kann Ihnen noch eines sagen: Das ist reine Wahlkampfpropaganda von Ihnen.

(Michael Hofmann (CSU): Sie haben sich enthalten, Herr Kollege!)

Reine Wahlkampfpropaganda vor der Kommunalwahl! Sie haben nur Angst, dass die AfD bei der Kommunalwahl in Schweinfurt viel besser als Sie abschneidet. Deswegen wollen Sie jetzt hier Schlagzeilen schaffen. Das glaubt Ihnen der Bürger aber nicht. Das bringt nichts. Schweinfurt wird nicht von Ihnen gerettet. Wenn Schweinfurt gerettet wird, dann von der AfD. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Kollege Anton Rittel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Anhaltende Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte um Ruhe.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Wir haben mittlerweile schon viel über das Gesetz gehört. Schweinfurt hat schwierige Zeiten.

Herr Kollege, ich glaube aber, nur mit Reden können wir Schweinfurt auch nicht retten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir können aber zumindest Zeichen setzen. Das machen wir hiermit.

Die Staatsregierung hat einen Acht-Punkte-Plan aufgestellt, der für Schweinfurt zumindest Besserung bringen soll. Es geht um das Sozialgericht. Die sechs Senate, die schon jetzt in Schweinfurt sind, bleiben; drei kommen im November. Das haben wir schon gehört. Das geht in Stufen, damit es sozialverträglich abläuft.

Schweinfurt hat schwierige Zeiten. Man muss den ländlichen Raum stützen. Man muss es ganz klar sagen: Es sind in den nächsten Jahren vielleicht nur 10 oder 15 Arbeitsplätze. Wir müssen aber ein Zeichen setzen. Wir müssen irgendwann damit anfangen, den ländlichen Raum zu stützen.

Das Ballungsgebiet München ist vollkommen überfordert. Sie sagen, die Leute müssen bis nach Schweinfurt fahren. – Ich frage mich, was der ländliche Raum macht. Er muss nach München fahren. Das ist doch genau das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Michael Hofmann (CSU):
Sehr gut!)

Der ländliche Raum fällt in aller Regel hinten runter und wird nicht beachtet. Der Speckgürtel um die Großstädte wird immer weiter ausgebaut und immer noch größer. Wir haben in München Wohnungsnot und Platzmangel; niemand weiß mehr, wohin. Von Schweinfurt wandert die Industrie ab. Da entstehen Freiräume, die man nutzen kann. Die Gebäude muss man umbauen, aber irgendwo müssen wir als Staatsregierung Zeichen setzen und den ländlichen Raum stützen.

Übrigens haben wir – das ist noch nicht gesagt worden – einen Verfassungsauftrag. In Artikel 3 der Bayerischen Verfassung ist festgehalten, dass die Staatsregierung gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu fördern hat. Das ist der Verfassungsauftrag, dem wir als Staatsregierung meiner Ansicht nach nachkommen.

Ja, man muss ganz klar sagen: Es gibt Einwände. Schweinfurt ist schwer zu erreichen. Aber wenn ich von Augsburg nach München fahre, dann ist München genauso

schwer zu erreichen, weil ich da jeden Tag irgendwo im Stau stehe. Das tue ich in Richtung Schweinfurt vermutlich nicht.

Bestimmte Verfahren bleiben in der Landeshauptstadt, manche werden nach Schweinfurt verlegt. Die Verlagerung verläuft schrittweise und ist also leicht zu akzeptieren; man kann sich umstellen.

Ich kann aber nicht akzeptieren, dass immer geschimpft wird – wurscht, was man ändert, wurscht, was man macht! Wenn man nicht verlegen würde, dann würde genauso geschimpft, dann würden wir jetzt in die andere Richtung diskutieren. So wird immer irgendetwas diskutiert.

(Beifall des Abgeordneten Holger Dremel (CSU))

Ich habe die Entlastung von München schon angeführt; die Justiz in Schweinfurt übernimmt.

Zudem muss man sagen, dass die Sozialgerichte kein Randthema sind. Es betrifft, wie Sie schon erwähnt haben, Kranke über Pflege, Rente und Eingliederungshilfen. Wenn die Leute von Schweinfurt nach München kommen müssen, dann kann der Rest doch auch nach Schweinfurt fahren. Ich sehe da also kein Problem. Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass man Nordbayern stärkt, wo es schon einen Gerichtsstandort gibt, den man jetzt ausbaut.

Ich glaube, der ländliche Raum fällt immer ein bisschen hinten runter. Das ist nicht nur bei den Arbeitsplätzen und den Ballungsgebieten so. Auch ÖPNV, Krankenhäuser, Energiewende werden auf dem Rücken des Landes ausgetragen. Jetzt würden wir einmal Arbeitsplätze aufs Land bringen. Dann wird auch wieder geschimpft. Ich kann das nicht verstehen.

Ich muss deshalb ganz klar sagen: Es ist meine Überzeugung, dass das die richtige Entscheidung ist. Ich bitte dafür um Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zur ersten hat der Kollege Franz Schmid, AfD-Fraktion, das Wort.

Franz Schmid (AfD): Kollege Rittel, eine Frage: Nach § 28 des Sozialgerichtsgesetzes darf es in jedem Bundesland nur ein Landessozialgericht geben. Vor wenigen Tagen gab es im "Münchner Merkur" einen Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, dass durch die geplante Verlagerung von neuen Senaten nach Schweinfurt faktisch ein zweites Landessozialgericht entstünde. Wie vereinbaren Sie diese Maßnahme mit dem Bundesrecht? Wie wollen Sie verhindern, dass die Konstruktion rechtlich angefochten oder vom Verwaltungsgerichtshof, wie es schon einmal 1995 der Fall war, beanstandet wird?

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Schweinfurt ist kein neues Gericht, weil dort schon jetzt ein Gerichtsstandort ist, der nur ausgebaut wird.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Halt, Herr Kollege, es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung. – Das Wort hat die Kollegin Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Rittel, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass der nord-bayerische Raum gestärkt werden muss. Sie wissen, ich komme aus Unterfranken.

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund sagt aber, die Verkehrsanbindung von Schweinfurt ist gegenüber der von München wesentlich schlechter. Umstiege müssen aufwendig geplant und angemeldet werden. Für viele Personen wird eine so aufwendige Reise ohne Assistenz gar nicht möglich sein.

Sie haben gesagt, man müsse ein Zeichen setzen. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Zeichen gesetzt, indem sie irgendetwas zwischen 8 und 13 Milliarden Euro in die Stammstrecke in München investiert. Wir in Unterfranken hätten dieses Geld

gerne gehabt, um damit unseren Nah- und Regionalverkehr auszubauen. Dann hätten wir jetzt nicht das Thema, dass die Leute Probleme haben, ohne Assistenz nach Schweinfurt zu kommen.

Sind Sie der Meinung, dass die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur auch im nordbayerischen Raum massiv gestärkt werden müssen?

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Ich gehe davon aus.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben nahtlos das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Zunächst einmal: Schweinfurt ist eine lebens- und liebenswerte Stadt. Wer dort arbeiten und leben darf, hat es gut getroffen.

(Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Aber?)

Der Industriestandort Schweinfurt – auch da sind wir uns bestimmt einig – steht aktuell vor großen strukturellen Herausforderungen. Mehrere Tausend Arbeitsplätze drohen abgebaut zu werden. Deswegen gilt: Ja, Schweinfurt verdient unsere Unterstützung. Ja, auch die Verlagerung staatlicher Behörden wie des Landessozialgerichts kann zur Belebung einer Region beitragen, wenn sie kraftvoll ist. Aber die Verlagerung von gerade einmal 15 Stellen, verteilt auf mehrere Jahre, ist nicht kraftvoll, sondern wirkt hilflos.

Dazu kommt: Die Förderung einer Region in Nordbayern darf nicht auf dem Rücken der weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger in Südbayern ausgetragen werden. Die Stellungnahmen, die uns vorliegen, lassen genau das befürchten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern, der Sozialverband VdK, die Kassenärztliche Vereinigung,

der Blinden- und Sehbehindertenbund haben unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verlagerung in ihrer jetzigen Form erhebliche soziale Risiken birgt. Viele Kläger:innen sind krank, schwerbehindert, erwerbsgemindert, in prekären Lebenssituationen. Für sie wird der Zugang nach Schweinfurt zu einer Hürde, die den Zugang zum Recht faktisch erschwert. Der Blindenbund weist darauf hin, dass die Menschen Assistenz brauchen, beim Umsteigen oder als Begleitung auf dem Weg zum Gericht. Der DGB Bayern warnt davor, dass die Justizpolitik hier zur Wirtschaftsförderung instrumentalisiert wird; denn Gerichte sind keine Konjunkturprogramme, sondern sie sind Garanten des Rechtsstaats.

Meine Damen und Herren, diese Kritikpunkte sind sehr deutlich. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern: Ihr Ministerpräsident Seehofer hat 2013 hier an diesem Ort in seiner Regierungserklärung versprochen, dass Bayern bis zum Jahr 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein wird. Wenn heute der VdK und der Blindenbund detailliert belegen, dass der Zugang zum Gericht in Schweinfurt und die Anreise dorthin eben nicht barrierefrei sind, sondern mühsam und beschwerlich, dann liegt das daran, dass Sie es mit dem Ausbau der Barrierefreiheit eben nicht bis zum Landessozialgericht nach Schweinfurt geschafft haben. Wenn die Verlagerung von Teilen des Landessozialgerichtes nach Schweinfurt am Ende dazu führen sollte, dass zeitnah Lösungen dafür gefunden werden, dann kann etwas Gutes daraus werden. Aber diese Lösungen liegen eben noch nicht auf dem Tisch. Das beunruhigt mich und die Verbände, die die entsprechenden Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Entscheidung für Schweinfurt – das wollen wir hoffentlich alle – soll mehr sein als eine kurze Pressemitteilung. Deswegen müssen wir sie gemeinsam so gestalten, dass sie den Menschen dient und nicht auf deren Rücken ausgetragen wird.

Dafür erwarte ich von Ihnen konkrete Lösungen. Erstens. Sorgen Sie dafür, dass man vom bisherigen Standort München seine Anliegen mit digitaler Technik und individueller Hilfe vortragen kann, wenn die Fahrt nach Schweinfurt nicht möglich ist.

Zweitens. Sorgen Sie dafür, dass Busse und Bahnen pünktlich fahren und die Umstiegsmöglichkeiten funktionieren. Sorgen Sie für eine funktionierende, barrierefreie Infrastruktur und ausreichend Personal. Die Investitionsmittel dafür haben Sie an der Hand.

Drittens. Kalkulieren Sie Reisekosten, Übernachtungskosten und gegebenenfalls Assistenzleistungen ein, um sicherzustellen, dass der Zugang zum Gericht und zum Recht barrierefrei und niederschwellig bleibt.

Viertens. Sorgen Sie für eine möglichst ausgewogene Verteilung der Verfahren, für möglichst kurze Wege der Beteiligten, für die Mitarbeiter:innen und die Prozessbeteiligten; denn am Ende gilt: Der Ort, an dem die Gerichte sitzen, ist letztlich nicht entscheidend. Die Stärke des Rechtsstaats zeigt sich vielmehr darin, dass Bürgerinnen und Bürger Teil eines funktionierenden Rechtsstaats sein können. Die Stärke des Sozialstaats zeigt sich darin, dass Menschen, die ohnehin in schwierigen Lebenssituationen sind, nicht zusätzlich belastet werden sollten.

Aufgrund der vielen ungeklärten Fragen, die wir auch heute in der Plenardebatte mit den Vertreter:innen der Regierungsfractionen, die vor mir gesprochen haben, nicht abschließend klären konnten, werden wir GRÜNE uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, für eine Zwischenbemerkung hat die Kollegin Martina Gießübel, CSU-Fraktion, das Wort.

Martina Gießübel (CSU): Liebe Kollegin Kerstin Celina, ich danke Ihnen als Erstes, dass Sie Schweinfurt als liebenswerte Stadt herausgestellt haben. Da möchte ich auch eine Lanze dafür brechen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Reden allein, was Sie und auch die AfD machen, reicht uns nicht. Wir wollen ein konsequentes Handeln. Das hat der Bayerische Ministerpräsident gemacht mit seinem Bekenntnis zu Schweinfurt. Wir haben schon vom Acht-Punkte-Plan gehört. Wir wollen die Region

stärken. Jeder Arbeitsplatz, der in Schweinfurt entsteht, ist ein guter Arbeitsplatz. Das möchte ich ganz ausdrücklich sagen. Die Erfolge der Strukturpolitik, die damit gemacht wird, hat man schon in Oberfranken gesehen. Das hat immer wieder neue Effekte zur Folge. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

Wir haben im Sozialausschuss gehört: Niemand von den Mitarbeitern wird zwangsversetzt. Es ist im Ermessen des Präsidiums, diverse Verhandlungen weiterhin in München zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben es auf den Punkt getroffen: Der Ministerpräsident hat durchaus ein Bekenntnis zu Schweinfurt abgegeben. Aber ich sitze im Landtag, seit er Ministerpräsident ist, und saß da schon viele Jahre davor. Er hat noch nie ein Bekenntnis zur Barrierefreiheit vorgebracht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zuhören!)

Das ist ein Punkt, der vollkommen neben der Spur läuft. Von diesem Ministerpräsidenten erlebe ich keine Sozialpolitik.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist eine böse Unterstellung!)

Das ist genau der Punkt, weshalb ich Ihnen all diese Punkte hier, die Lösungsvorschläge, auf die Hausaufgabenliste geschrieben habe! Wenn wir GRÜNE nämlich regieren würden,

(Michael Hofmann (CSU): Um Gottes Willen! Machen Sie den Leuten keine Angst! – Weitere Zurufe von der CSU)

dann hätten wir diese Dinge vorher geregelt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Danke schön sagte ich nur.

(Heiterkeit)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gieß-
übel, tut mir leid, jetzt müssen Sie es sich noch mal anhören. Aber hilft nichts.

(Michael Hofmann (CSU): Sie können es ja besser vortragen!)

Viele von uns sind irgendwie schon mal mit dem Thema Sozialrecht in Berührung gekommen, ich persönlich regelmäßig auch in meiner ehrenamtlichen Funktion als VdK-Kreisvorsitzende in meinem Heimatlandkreis. Das Sozialrecht greift immer dann, wenn Menschen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung brauchen, sei es bei Sozialleistungen, beim Kampf um bessere Teilhabe, in Krisen, durch Krankheit oder auch Pflegebedürftigkeit. Gerade dann braucht es eine Justiz, die nah am Menschen ist.

In Bayern gelingt das bisher gut: 14 Senate in München betreuen 70 % der Bevölkerung, 6 Senate in Schweinfurt 30 % der Bevölkerung. Eine Verlagerung von 3 Senate von München nach Schweinfurt würde dieses Gleichgewicht kippen. Dann wären 11 Senate in München für 70% und 9 Senate in Schweinfurt für 30 % der Bevölkerung zuständig. Die Folge: Fälle müssten von Süden nach Norden verlagert werden, mit spürbaren Nachteilen für die Betroffenen.

Lassen Sie uns die betroffenen Menschen in den Blick nehmen; denn was bedeutet das konkret? – Von den Verfahren vor dem Sozialgericht sind Menschen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Belastungen sowie Ältere und Pflegebedürftige betroffen, Menschen, die oft ohnehin im Alltag mit vielen, auch finan-

ziellen Hürden zu kämpfen haben. Für sie ist die Anreise zur Gerichtsverhandlung schon heute eine große Herausforderung. Die Verlegung von 3 Senaten des Landesozialgerichts von München nach Schweinfurt bringt für viele eine deutlich längere Anreise und somit höhere Kosten und Mühen mit sich, die nicht jeder stemmen kann.

Gerade im Sozialrecht ist die mündliche Verhandlung in zweiter Instanz elementar. Oft ist es die erste Möglichkeit, das Anliegen persönlich darzulegen, weil in erster Instanz oftmals nur schriftlich entschieden wird, also ohne Anhörung der Betroffenen. Deshalb muss diese Teilnahme an der Verhandlung auch weiterhin so unkompliziert wie möglich sein.

Genau darum geht es uns in der Bewertung des Gesetzes. Die Debatte im Fachausschuss hat klar gezeigt: Die Verlagerung des Sozialgerichts schafft für besonders vulnerable Menschen zusätzliche Hürden. Die Verlagerung gefährdet das Prinzip der Bürgernähe der Sozialgerichtsbarkeit. Das dürfen und wollen wir als SPD-Landtagsfraktion so nicht akzeptieren. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt deshalb die Verlagerung eines Senats nach Schweinfurt, der bereits jetzt, im November 2025, als angemessener Schritt eingeleitet ist. Eine weitere Verlagerung lehnen wir jedoch ab, da sie die Bevölkerungsverteilung einfach nicht widerspiegelt. Wir stimmen der Verlegung des Senats zu, der bereits im November verlegt werden soll. Die Verlagerung weiterer Senate lehnen wir ab. In der Gesamtabwägung werden wir uns deshalb bei der abschließenden Abstimmung zum Gesetz enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat die Kollegin Martina Gießübel von der CSU-Fraktion das Wort.

Martina Gießübel (CSU): Liebe Kollegin Rauscher, Sie sind auch auf die Mitarbeiter eingegangen. Keiner wird zwangsversetzt. Durch die Verlagerung der Außenstelle des Finanzamts haben bis zu 300 Mitarbeiter in Schweinfurt einen neuen Arbeitsplatz ge-

funden. Sie werden wieder zurückverlegt. Es handelt sich überwiegend um Leute aus Unterfranken, die dadurch die Chance bekommen haben, wieder zurückzukommen. Wir haben gar nicht so viele Plätze für alle, die zurückkommen wollen. Insgesamt geht es doch um eine psychologische Wirkung für die Stadt Schweinfurt. Wenn der Staat sie in allen Bereichen unterstützt, ist das doch ein Zeichen. Das möchte ich so verstehen und an dieser Stelle auch kundtun. Ich freue mich über jeden Arbeitsplatz, der in Schweinfurt entsteht.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Martina Gießübel (CSU): Wir haben gehört, dass die AfD die Stadt Schweinfurt rette. Bisher haben wir leider seitens der SPD und auch der AfD noch keine Vorschläge gehört, wie man Zukunft in Schweinfurt gestaltet.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Das Wort hat die Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Kollegin Gießübel, ich bin nicht auf die Mitarbeiter eingegangen. Ich bin ganz bewusst auf die betroffenen Menschen und auf die Bevölkerungsdichte eingegangen. Deshalb bleiben wir bei unserer Haltung. Bei der Verlagerung eines Senats gehen wir mit, aber nicht bei der Verlagerung weiterer zwei Senate.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/7192 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 19/8396 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfra-

gen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. November 2025" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/8396.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – AfD-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte darum, Gegenstimmen auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes".

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags – Tagesordnungspunkt 4 – bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 151 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Roland Magerl entfielen 28 Ja-Stimmen und 122 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Roland Magerl nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – Tagesordnungspunkt 5 – bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der

erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 27 Ja-Stimmen und 120 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich zwei Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit auch erledigt.